

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 210.

Mittwoch am 16. September

1863.

3. 425. a (2)

Nr. 11021.

Kundmachung

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit der allerhöchsten Entschliessung vom 12. d. M. zu genehmigen geruht, daß schon mit Beginn des nächsten Schuljahres in 2 Militär-Unter-Erziehungshäusern Parallel-Abtheilungen in den höheren Jahrgängen, gegen Auflassung des 1. und in der Folge auch des 2. Jahrganges, daselbst gebildet werden, das ferner Zahlzöglinge und Stifflinge in den zu Prerau, Bruck a. J. und Fischau befindlichen 3 Unter-Erziehungshäusern, über den Normalstand dieser Anstalten und nach Zulässigkeit des Belagerraumes daselbst, gegen Verichtigung des für einen Zahlplatz in den Unteroffiziers-Erziehungs-Anstalten festgesetzten Beköstigungs-Pauschalbetrages aufgenommen werden.

Hiernach wird mit Beginn des nächsten Schuljahres in dem Unter-Erziehungshause zu Prerau eine Parallel-Abtheilung des 3., in jenem zu Bruck a. J. eine solche Abtheilung des 2. Jahrganges aufgestellt werden, dagegen wird

in jenem zu Fischau die Aufnahme der Aspiranten wie bisher in den 1. Jahrgang stattfinden.

Die Vormerkung der Aspiranten für die Aufnahme in die Militär-Unter-Erziehungshäuser hat fortan vom zurückgelegten 7ten bis zum vollendeten 10. Lebensjahre (bis Ende September jeden Jahres, gerechnet) zu geschehen, jene Aspiranten aber, welche das 8. Lebensjahre überschritten haben, müssen bereits die Elementar-Schulkenntnisse besitzen, um in einen höheren Jahrgang eingetheilt werden zu können.

Wien am 15. August 1863.

Vom k. k. Kriegsministerium.

3. 422. a (3)

Nr. 7058.

Kundmachung.

Die k. k. Postexpedition Sava wird mit 1. Oktober l. J. aufgelöst und deren Bestellungsbezirk der k. k. Postexpedition Littai zugewiesen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Triest am 7. September 1863.

3. 427. a (1)

Nr. 7251.

Kundmachung.

Bei den k. k. Postexpeditionen in den Bahnhöfen Laase, Franzdorf und Prestranegg sind die Expedientenstellen zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienstposten, womit für Laase und Prestranegg eine Bestallung von 100 fl. ö. W., und ein Amtspauschale von 20 fl., für Franzdorf ein Bestallung von 120 fl. und ein Amtspauschale von 30 fl. ö. W. jährlich gegen Verpflichtung zum Kautionserlage von 200 fl. für jede dieser Stellen verbunden ist, und für deren Ausübung den Expedienten geeignete Lokalitäten am Bahnhofe angewiesen werden, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, unter Nachweisung des Alters, der Schulbildung und ihres sittlichen und politischen Wohlverhaltens, bis längstens 21. September d. J. bei der gefertigten k. k. Postdirektion einzubringen.

K. k. Post-Direktion Triest, am 12. September 1863.

3. 418. a (1)

Nr. 11321.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Verpflegsbedürfnisse im Subarrendirungswege für das Auslangen vom 1. November 1863 bis Ende Oktober 1864, wie solche in der angehängten Uebersicht für alle Stationen des hierseitigen Verpflegsbezirks ersichtlich sind, wird am 22. September 1863 Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Lizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Unternehmungslustigen wird zu ihrer Richtschnur Folgendes bekannt gegeben:

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt, mit 50 kr. Stempel versehen, und nach unten ersichtlichem Formulare verfaßt, sind längstens bis 10 Uhr Vormittags des obigen Behandlungstages der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach einzureichen.

2. Jeder Dfferent hat sein auf 5 % des Werthes der offerirten Subarrendirungs-Artikel berechnetes Badium unter besonderem Couvert bei der Behandlungs-Kommission einzureichen, oder über dessen bei der nächsten Militärkassa bewirkten Erlag den Depositenchein einzusenden, welches Badium nach Schluß der Behandlung denen, die nichts erstehen, rückgestellt, vom

Ersther aber bis zur erfolgten höheren Entscheidung rückbehalten wird und beim Kontraktabschlusse als Kautions auf 10 % zu ergänzen ist.

3. Ueber das Behandlungs-Resultat wird sich die Entscheidung der höhern Behörde vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 14tägig. Entscheidungs-Termin ansprechen, gar nicht berücksichtigt werden. Es steht dem Aerar frei, die Anbote auf die ganze ausgebotene Pachtzeit, oder nur auf eine kürzere Dauer und auch nur für einzelne Artikel zu genehmigen.

4. Offerte ohne Badien, oder solche, welche später einlangen, oder die den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechend verfaßt sind, bleiben unberücksichtigt.

5. Auswärtige, der Behandlungs-Kommission nicht bekannte Dfferenten haben ein ortsobrigkeitliches, von der politischen Behörde bestätigtes Zertifikat über ihre Unternehmungsfähigkeit für das in Rede stehende Subarrendirungsgeschäft beizubringen.

Die sonstigen im Behandlungs-Protokoll aufgenommenen Bedingungen können täglich in den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

K. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.
Laibach am 2. September 1863.

Subarrendirungs-Offerts-Formulare:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land), erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddo. Laibach 2. September 1863 für die Station N.

Die Port. Brot à 50 Loth zu . . fr., sage . .
 " " Hafer à 1/8 Mehen zu . . fr., sage . .
 " " Heu à 10 Pfd. zu . . fr., sage . .
 " " Streustroh à 3 " " . . fr., sage . .
 " " Bettenstr. à 12 Pfd. zu . . fr., sage . .
 die Klfr. hartes Brennholz . . fl. . . fr., sage . .
 das Pfund Stearin Kerzen . . fl. . . fr., sage . .
 " " Anschlittkerzen zu . . fr., sage . .
 " " Anschlitt-Talg zu . . fr., sage . .
 die Maß Del sammt Docht zu . . fr., sage . .

im Wege der Subarrendirung unter genauer Zuhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für die Subarrendirung bestehenden im Behandlungs-Protokoll aufgenommenen Kontraktbedingungen an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . fl. haften zu wollen.

N. am ten 1863.

N. N. (Vor- und Zuname)
und Charakter.

Übersicht

über die durch Subarrendirung sicherzustellenden Natural-Verpflegs-Bedürfnisse, als:

Die Behandlung wird abgeführt:				beiläufige Erforderniß										
wann und wo?	für die Abgabs-Station	mit Konkurrenz-Orten	für die Zeit	täglich			monatlich			Anno-natlich				
				Brot à 50 Loth	Hafer à 1/8 Mehen	Heu à 10 Pfd.	Streu-stroh à 3 Pfd.	hartes Holz Klfr.	Stea-rin Kerzen		Anschlitt-Talg	Del sammt Docht Maß		
22. September 1863	Laibach	Sello, Teschza, resp. Stofschza, St. Weit, Tschernutsch . . .	Vom 1. November 1863 bis Ende Oktober 1864 beim Brot, Hafer, Heu und Bettenstroh — beim Heu bloß bis Ende August 1864 — vice-Artikel für Laibach bis Ende April 1864 für die andern Stationen bis Ende Oktober 1864.	340	910	700	880	—	12	30	80	150	3600	
	Krainburg	—		210	160	140	140	—	—	—	—	—	400	
	Lack	—		120	160	140	140	3	—	—	—	—	5	200
in der Magazins-Kanzlei zu Laibach.	Aich	Bier, Domschale, Prevoje, Tersain, Mannsburg, Stein . . .		580	624	620	624	—	—	—	—	—	600	
	Neustadt	—		420	25	25	25	8	—	4	—	—	16	360
	Adelsberg	—		200	200	200	—	—	—	—	—	—	—	—
	Poitsch	—		200	200	200	—	—	—	—	—	—	—	—
	Krazen	—		200	200	200	—	—	—	—	—	—	—	

achtmal im Monat für Durchmärsche

3. 412. a (2) ad Nr. 84.

Kundmachung

über

Fourage-Lieferung.

Von dem k. k. Hofgestütamte zu Lippiza im Küstenlande wird hiermit in Folge hoher Ermächtigung des hochlöbl. k. k. Oberstallmeisteramtes, ddo. Wien am 8. Sept. 1863, Z. 716, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Beischaffung des für das k. k. Karster Hofgestüt im Jahre 1864 erforderlichen Hafers im Wege der Konkurrenz mittelst schriftlicher Offerte eine vertragemäßige Verhandlung, mit Vorbehalte der höheren Ratifikation, am 24. Sept. 1863 in dem Lokale des k. k. Hofgestütamtes zu Lippiza unter nachstehenden Bedingungen gepflogen werden wird, und zwar:

1. Die Quantität besteht in 11.300 Mehen.
2. Muß der Hافر vollkommen trocken, nicht geneht oder genässet, vom Staube rein, dickkörnig und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch und jeder n. ö. gestrichene Mehen im Nettogewichte wenigstens 48 Pfund schwer sein.
3. Hat die Einlieferung in der oben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, als:

Nach Lippiza:

im Monate November 1863 . .	1200	Mehen,
» » Jänner 1864 . .	1200	»
» » März 1864 . .	1400	»
» » April 1864 . .	1500	»

Nach Proßtraneegg:

im Monate November 1863 . .	1200	Mehen,
» » Jänner 1864 . .	1300	»
» » März 1864 . .	1500	»
» » April 1864 . .	1500	»

Nach Schükelhof:

im Monate April 1864 . . .	500	Mehen,
zusammen . .		11.300 Mehen.

4. Hat der Lieferungsübernehmer jedes übernommene Hافرquantum bis an Ort und Stelle der Ablieferung auf eigene Kosten zu verschleppen, dagegen wird aber von dem k. k. Hofgestütamte die Abmessung des Hafers unentgeltlich vorgenommen werden, und die sogleiche Bezahlung für jede in der festgesetzten Qualität und Zeit zugemessene Quantität gegen Vorbringung einer klaffenmäßig gestempelten Quittung nach den bedungenen Preisen geleistet werden.

Sollte der Lieferungsübernehmer die Bezahlung bei dem k. k. Hofzahlamte in Wien vorziehen, so wird solche gegen Vorbringung der von dem k. k. Hofgestütamte ausgefertigten Liefererscheinne und der klaffenmäßig gestempelten, auf das gedachte Zahlamt lautende Quittungen eingeleitet werden. Jedoch hat sich der Lieferungsübernehmer hierüber bei Abschluß des bezüglichen Kontraktes bestimmt auszusprechen.

5. Kann die Lieferung der theilweisen Quantitäten an jedem Wochentage, jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von Früh 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr bewerkstelliget werden.

6. Im Falle, als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche des dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksamts-Vorstehers oder dessen Stellvertreters, nämlich für Lippiza jenes zu Sessana, und für Proßtraneegg und Schükelhof des zu Adelsberg, welchen in diesem Falle der schriftliche Kontrakt zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen.

7. Jeder Lieferungslustige hat für jede einzelne oder für alle in den festgesetzten Terminen einzuliefern bestimmten Hافر-Quantitäten schriftliche und wohl versiegelte, mit der erforderlichen Kautions versehen und nach dem untenstehenden Formulare ausgefertigte Offerte, worin die Ziffer der Anbotspreise für je einen n. ö. Mehen Hافر mit Buchstaben genau bestimmt sein muß, längstens bis 24. Sept. 1863, und zwar bis zum Schlage der 10. Vormittagsstunde bei dem k. k. Lippizaer Hofgestütamte einzureichen.

8. Zur Sicherstellung des a. h. Avaras hat jeder Differenz eine Kautions von 10% des bedungenen Preises, welcher für die ganze zur Lieferung angebotene Fourage-Quantität entfällt, entweder bar oder in österreichischen Staatspapieren nach dem letzten Wiener Börse-Kurse zu erlegen.

9. Die Kautions des Erstehers wird bis nach Erfüllung des Kontraktes zurückbehalten, damit das k. k. Hofgestütamt in dem Falle, als der Lieferungsübernehmer die kontrahierte Quantität in der bedungenen Qualität und Zeit einzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt sei, das Abgängige auf Kosten und Gefahr des Erstehers beizuschaffen, in welchem Falle der Lieferant auch noch mit seinem anderweitigen Vermögen zu haften hat.

Die Kautions der übrigen Differenzen, deren Anbote nicht annehmbar befunden wurden, werden denselben gleich nach erfolgter Verhandlung zurückgestellt werden.

10. Sollte ein oder der andere Erster einer Lieferungsparthie die Zurückstellung seiner eingeleiteten Kautions wünschen, so wird demselben freigestellt, von dem übernommenen Hافر-Quantum 10% in natura gegen Empfangsbestätigung sogleich einzuliefern, wo dann die hiefür entfallende Forderung als Pfand zur Sicherstellung der Rechte des a. h. Avaras aus diesem Kontrakte dienen soll, und erst dann bar bezahlt werden würde, wenn die übernommene Lieferungsparthie vollkommen eingeliefert sein wird.

11. Es ist nicht gestattet, in den schriftlichen Offerten die Preisangebote entweder summarisch oder mit Prozentual- oder wie immer gearteten Nachlässen zu bestimmen, und es würden auch jene Offerte, welche keine in bestimmten Beträgen angedruckte Preisangebote enthalten, oder die, welche dem untenstehenden Formulare nicht entsprechen, endlich jene, welche in der §. 7 bestimmten Zeit nicht eingereicht werden sollten, bei der Verhandlung gar nicht berücksichtigt werden.

12. Als Bestbieter wird jener Differenz betrachtet, welcher in dem gehörig verfaßten Offerte die geringsten Preise fordert.

13. Sind mehrere Offerte gleich, so steht dem hochlöbl. k. k. Oberstallmeisteramte die Wahl zwischen den Differenzen zu.

Wenn in einem Offerte die Preise für alle oder einzelne Lieferungsbraten bestimmt werden, so ist der Differenz an sein Offert gebunden, selbst wenn dasselbe nur den Mindestanbot für eine Rate enthält, und er sogleich nur der Erster einer Lieferungsparthie würde.

14. Das vermög §. 7 gehörig verfaßte und in der vorgeschriebenen Zeit eingereichte Offert ist für den Mindestfordernden, welcher sich des Rücktrittsbeschlusses und der §. 862 des allg. bürgerl. Gesetzbuches zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine begibt, sogleich bei Ueberreichung desselben — für das k. k. Hofgestütamt aber erst nach erfolgter Ratifikation des hochlöbl. k. k. Oberstallmeisteramtes bindend. Das Rechtsmittel der Verletzung über die Hälfte kann von dem Erster nicht geltend gemacht werden.

15. Nach erfolgter hoher Ratifikation des von dem k. k. Hofgestütamte gepflogenen Verhandlungsaktes wird mit dem Erster eine förmliche Kontrakt-Urkunde in drei gleichlautenden Exemplaren errichtet werden, zu einem dieser Exemplare hat der Erster den klaffenmäßigen Stempel allein zu bestreiten.

16. Sollte der Erster sich weigern, die ausgestellte Kontrakt-Urkunde zu unterfertigen, so vertritt das ratifizierte Offert, in Verbindung mit den Bedingungen dieser Kundmachung, die Stelle einer förmlichen Kontrakt-Urkunde — und das k. k. Lippizaer Hofgestütamt hat das Recht und die Wahl, den Erster entweder zur Erfüllung dieses Kontraktes zu verhalten, oder den Kontrakt für aufgehoben zu erklären, und die kontrahierte Quantität Hافر auf Gefahr und Kosten des Kontrahenten entweder in oder außer dem Lizitationswege, wo immer oder um was immer für Preise beizuschaffen, und die Differenz eines sich hierbei ergebenden höheren Preises von dem Kontrahenten aus dessen Kautions oder aus seinem sonstigen Vermögen einzubringen, im Falle

aber die neuen Anschaffungspreise den Preisen dieses Kontraktes gleich oder niedriger als dieselben wären, die Kontrakt-Kautions als ein wegen des Kontraktesbruches dem k. k. Hofävar verfallenes Angeld einzuziehen.

Gleiche Rechte sollen dem a. h. Avar zustehen, wenn der Kontrahent den in einer förmlichen Urkunde ausgefertigten Kontrakt in irgend einem Punkte nicht genau erfüllen würde.

17. Endlich wird einverständlich festgesetzt, daß die k. k. österreichische Finanzprokuratur in allem, aus dem über die Lieferung zu errichtenden Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, wobei der Fiskus als Kläger auftritt, sowie wegen Bewirkung der bezüglichen Sicherstellung und Exekutionsmittel bei jenen Gerichten einzuschreiten befugt sein solle, welche sich am Amtssitze der k. k. österreichischen Finanz-Prokuratur befinden, und zur Entscheidung solcher Rechtsstreite und zur Bewilligung solcher Sicherstellungs- und Exekutionsmittel kompetent sein würden, wenn der Beklagte zu Wien seinen Wohnsitz hätte.

18. Außerdem wird ausdrücklich festgesetzt, daß die Preisangebote in österreichischer Währung zu stellen seien.

Vom k. k. Hofgestütamte Lippiza am 10. September 1863.

Formulare zu den Lieferungs-offerten.

Ich Gefertigter (Wir Gefertigte) verpflichte mich (verpflichten uns) zur ungetheilten Hand, Einer für alle und alle für Einen, von der für das k. k. Karster Hofgestüt im J. 1864 erforderlichen Quantität Hافر

Als Kautions lege ich (legen wir) im Anschlusse den Betrag von . . . österr. Währ. bar oder in österr. Staatspapieren, und zwar die Obligation Nr. . . . auf . . . fl. . . . kr. lautend, bei.

(Datum des Offertes.)

Namensunterschrift des (der) Differenzen, dann dessen (deren) Wohnort und Stand.

Von Außen: Offert des (der) N. N. für die Fourage-Lieferung in das k. k. Hofgestüt nach Lippiza pro anno 1864.

NB. Das Offert ist mit einem 36 kr. Stempel zu versehen. Im Falle in einem Offert mehrere Theilnehmer vorkommen, so kömmt dasselbe für jeden Unterschriften mit einem solchen Stempel zu versehen.

3. 424. a (3)

Den 15., 16., 17., 18. und 19. d. M. werden täglich von 9 Uhr Vormittags angefangen eine größere Anzahl brauchbarer überzähliger k. k.

Dienstpferde

am hiesigen Jahrmaktplatz gegen gleich bare Bezahlung lizitando verkauft, wovon die Verlautbarung geschieht.

Laiabach am 13. September 1863.

Vom k. k. Fuhrwesens-Standes-Depot Nr. 6.

3. 1816. (1) Nr. 3834.

E d i t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Erdict vom 26. Juni l. J., Z. 2962, hieimit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache der Frau Maria Svetina von Laiabach, durch Hrn. Dr. Kautschisch, gegen Josef Pöbhorstl von Laaf, pcto. schuldigen 291 fl. 90 kr. und 158 fl. 16 1/2 kr., mit dem dießgerichtlichen Bescheide ddo. 26. Juni 1863, Z. 2962, auf den 22. August und 22. September l. J. angeordnet gewesenen Tagzählungen der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche Habbach sub Nrf. Nr. 36 vorkommenden, auf 1165 fl. 40 kr. bewerteten Realität, als abgehalten angesehen werden, und daß es bei der auf den 22. Oktober l. J. angeordneten dritten und letzten Teilbielung sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 15. August 1863.

3. 1738. (3) Nr. 3816.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Stefan Jellatschitsch von Drechouza, gegen Mathäus Wible von Großpulle Nr. 12, wegen aus dem Vergleiche vom 10. Jänner 1834, Z. 89, schuldigen 200 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche rückweise Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Senofersd sub Urb.-Nr. 706, Ref. Nr. 38 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2093 fl. öst. W., im Einverständnis der Interessenten gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagessagungen auf den 5. Oktober, auf den 2. November und auf den 7. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität rückweise nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 30. Juli 1863.

3. 1740. (3) Nr. 5185.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur, nom. des h. Aeras, die exekutive Versteigerung der, dem Johann und der Maria Berger gehörigen, in der Ortsgemeinde Altabor 2396, Nr. 7 gelegenen, sub Ref. Nr. 1507, Fol 2396, ad Herrschaft Gottsche einkommenden Realität, zur Hereinbringung der Forderung pr. 21 fl. 90 kr. öst. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagessagungen, und zwar:
die erste auf den 5. Oktober 1863, } vor
" zweite " " 6. November " } diesem
" dritte " " 2. Dezember " } Gerichte,
jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr angeordnet werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 20. Juli 1863.

3. 1741. (3) Nr. 4781.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Josef Peer von Unterberg, die exekutive Versteigerung der, dem Josef Rogel von Gutendorf gehörigen, in der Ortschaft Gutendorf gelegenen, sub Urb.-Nr. 32, Ref. Nr. 20 ad Neuhof vorkommenden Realität, zur Hereinbringung der Forderung pr. 260 fl. öst. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagessagungen und zwar:
die erste auf den 28. September 1863,
" zweite " " 27. Oktober "
" dritte " " 25. November "
jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr hieramts angeordnet werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 9. Juli 1863.

3. 1742. (3) Nr. 4950.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Hrn. Josef Anton Bepussek die exekutive Versteigerung der, dem, Franz Zessar gehörigen, in der Ortschaft Pettschendorf gelegenen, sub Urb.-Nr. 285 Stadtgült Neustadt einkommenden Realitäten, zur Hereinbringung der Forderung pr. 105 fl. öst. W. sammt Nebenver-

bindlichkeiten bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagessagungen, und zwar:

- die erste auf den 29. September 1863,
- " zweite " " 2. November "
- " dritte " " 1. Dezember "

jedesmal von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordnet worden.
Dieselbe wurde am 2. März 1863, Z. 8985, auf 200 fl. öst. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsagung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden. Die Lizitations-Bedingnisse, wornach jeder Lizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hieramts eingesehen werden.
k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 14. Juli 1863.

3. 1752. (3) Nr. 4220.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Josef Domladisch, Nachhaber der Anna Perenitsch von Feistritz, gegen Johann Skerl von Topol, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 20. Mai 1849, Z. 222, c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 4 vorkommenden $\frac{3}{4}$ Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 6267 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsagung auf den 9. Oktober, auf den 10. November und auf den 9. Dezember, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. August 1863.

3. 1753. (3) Nr. 4456.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Jablanitz, gegen Anton Broschitsch von Obersemon, wegen schuldigen 103 fl. 76 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb.-Nr. 121 pag. 253 vorkommenden Halbhube in Obersemon, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 800 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Feilbietungstagsagungen auf den 13. Oktober, auf den 13. November und auf den 15. Dezember 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 22. August 1863.

3. 1759. (3) Nr. 2884.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Anton Krichstoffs von Maschotze, gegen Johann Klander von Unterlof, wegen aus dem Vergleiche vom 17. April 1847, Z. 51, schuldigen 57 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Stein sub Urb.-Nr. 498 vorkommenden Drittelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1232 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den 2. Oktober, auf den 2. November und auf den 2. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
k. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 4. August 1863.

3. 1757. (3) Nr. 2041.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Mathias Malschitsch, durch seinen Nachhaber k. k. Notar Bernh-

Alazar von Sittich, gegen Anton Zeunkar von Großschernello, wegen aus dem Vergleiche vom 1. Juni 1858, Z. 1691, schuldigen 115 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugeramtes sub Urb.-Nr. 58 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1700 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den 3. September, auf den 5. Oktober und auf den 5. November 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 3. Juli 1863.

3. 2798.

Ueber Einverständnis beider Eheleute wird die erste exekutive Feilbietung als abgehalten angesehen, und es hat bei der zweiten auf den 5. Oktober 1863 angeordneten exekutiven Feilbietung zu verbleiben.
k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 4. September 1863.

3. 1771. (3) Nr. 2365.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird im Nachhange zum hierortigen Edikte vom 6. Juli d. J., Z. 2365, bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache der Agnes Zwar von Schleibitz, gegen die Anton Loussin'schen Erben von dort, pelo. 210 fl. auf den 25. Juli l. J. angeordneten I. Feilbietungstagsagung kein Kauflustiger erschienen ist, daß die auf den 22. August l. J. angeordnete II. Feilbietungstagsagung über Einverständnis beider Eheleute als abgehalten erklärt und daß die auf den 23. September d. J. angeordnete III. Feilbietungstagsagung über Ansuchen des Exekutionsführers auf den 9. Oktober 1863 mit der Abänderung übertragen wurde, daß dieselbe nicht im Orte der Realität, sondern im Gerichtssitze vorgenommen werden wird.
k. k. Bezirksamt Reifnis, als Gericht, am 12. August 1863.

3. 1773. (3) Nr. 2393.

E d i k t.

Der über das Umschreibungsge such des Franz Malner von Hudchou Nr. 2, für den Besitzpoorfahrer Johann Riegler von Triest, derzeit unbekanntes Aufenthalts, ergangene Bescheid vom 10. April l. J., Z. 1069, ist dem für denselben aufgestellten Curator ad actum Andreas Tanko von Weinitz zugestellt worden, wovon derselbe zur Wahrung seiner Rechte hiemit verständiget wird.
k. k. Bezirksamt Reifnis, als Gericht, am 9. Juli 1863.

3. 1774. (3) Nr. 2632.

E d i k t.

Im Nachhange zum Edikte vom 20. April d. J. Z. 734, wird bekannt gemacht, daß die über das Exekutionsge such des Anton Moschel von Planina, gegen Andreas Benzbina von Traunk, für den Tabulargläubiger Barthelma Benzbina von Traunk, bestimmte Feilbietungsrußik dem für denselben ob unbekanntes Aufenthalts bestellten Kurator Gregor Debellak von Reibitz zugestellt worden sei.
k. k. Bezirksamt Reifnis, als Gericht, am 25. Juli 1863.

3. 1775. (3) Nr. 2902.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Reifnis, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Johann Satz von Schlgmariz, gegen Ignaz Andolscheg von Zeloviz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 16. Mai 1862 schuldigen 38 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnis sub Urb.-Nr. 998 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1150 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsagungen auf den 25. September, auf den 23. Oktober und auf den 23. November 1863 jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
k. k. Bezirksamt Reifnis, als Gericht, am 11. August 1863.

3. 1777. (2)

Nr. 3336.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß das hochlöbliche k. k. Kreisgericht in Neustadt mit Beschluß vom 1. September 1863 Z. 977, wider Anton Perjatel vulgo Papez von Otavitz Nr. 11, wegen Verschwendung die Kuratel zu verhängen befunden habe, und daß demselben Hr. Anton Widitz von Reifnitz als Kurator aufgestellt worden sei.
K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 7. September 1863.

3. 276. (17)



Barterzeugung-Pomade
à Dose fl. 2.60.

Dieses Mittel wird täglich ein Mal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantiert die Fabrik.

Chinesisches Haarfärbemittel à fl. 2.10.

Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer echt färben, vom blähesten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz, man hat die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen, so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Existirende.

Erfinder: Rothe & Comp. in Berlin, Kommandantenstr. 31. — Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Herrn **Albert Trinker**, Hauptplatz Nr. 239.

3. 1784. (4)

Warnung.

Die Hof-Parfümeriefabrik der Herren **Treu, Nugslich & Komp. in Wien** verkauft laut ihrer Angabe die Fabrikate der Unterzeichneten. Da wir aber mit genannter Firma in keinem direkten Geschäftsverkehre stehen und die von derselben angegebenen Preise mit den unsrigen nicht im Einklange sind, so haben wir uns durch Einkäufe selbst überzeugt, daß die Waren, die das Wiener Haus **Treu, Nugslich & Komp.** unter ihrem Namen debittirt, nicht von uns herrühren, sondern **nur Etiquetten tragen, die dem unsrigen auf das Fälschendste nachgebildet sind.**

Wir sehen uns daher sowohl im allgemeinen Interesse, als speziell in dem unsrigen genöthigt, diese Handlungsweise, deren Beurtheilung wir dem Publikum überlassen, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und bitten verehrliche Wiederverkäufer, die unser Fabrikat führen wollen, sich dieserhalb direkt an uns oder an unsern akkreditirten Vertreter zu wenden.

- Im Juni 1863.
- J. & E. Atkinson**, 24 Old Bond Str. in London.
 - Bayley & Comp.**, 17 Cockspur Str. in London.
 - Johann Maria Farina** gegenüber dem Jülichs-Platz in Cöln.
 - John Gosnell & Co.**, Lombard Str. in London.
 - Houbigant-Chardin**, 19 Faubourg St. Honoré in Paris.
 - L. F. Piver**, 10 Boulevard de Strasbourg in Paris.
 - A. Rowland & Sons**, 20 Hatton Garden in London.

3. 1439. (8)

27. Auflage.

Motto: „Manneskraft erzeugt Muth und Selbstvertrauen.“

Aerztlicher Rathgeber in allen geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in **Schwächezuständen** etc. etc. Herausgegeben v. **Laurentius** in Leipzig. 27. Auflage. Ein **starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen in Stahlstich.** — Dieses Buch, besonders nützlich für junge Männer, wird auch Eltern, Lehrern und Erziehern anempfohlen, und ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorrätig, in Wien bei **Carl Gerold's Sohn**, Stefansplatz Nr. 623.

DER PERSÖNLICHE SCHUTZ.

27. Auflage.
In Umschlag versiegelt.

27. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius Rthlr. 1. — 2 fl. 70 kr. öst. W.
Ueber den Werth und die allgemeine Nützlichkeit dieses Buches noch etwas zu sagen, ist nach einem solchen Erfolge überflüssig.

3. 1783. (3)

Nr. 4456.

E d i k t.

Vom k. k. gefertigten Landesgerichte wird kund gemacht, daß über die Klage des Josef Planinschek, Realitätenbesizers in Wischmarje, durch Dr. Kautschitsch, gegen die unbekannt wo befindlichen Andreas und Miha Mercher, so wie deren ebenfalls unbekannte Erben, durch den Curator ad actum Dr. Rudolph, auf Erziehung der Wiese Černjeuka sub Urb. Nr. 315³/₈ ad Magistrat Laibach in Rakova jeusa, die Tagsatzung auf den 19. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet worden sei.

Dessen die unbekannt wo befindlichen Beklagten und deren Rechtsnachfolger zur Wahrung ihrer Rechte bei sonst sie gesetzlich treffenden Nachfolgen hiemit erinnert werden.

Laibach am 1. September 1863.

3. 1819. (2)

Nr. 6241.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Erlikte vom 27. Mai d. J., Z. 3367, hiemit bekannt gegeben:

Es sei zu der mit dem Bescheide vom 27. Mai 1863, Z. 3367, in der Exekutionssache der Konstantla Bogrinz von Raar, gegen Josef Belle von Gotherndorf, auf den 24. August 1863 angeordneten l. Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen, weshalb es bei der auf den 23. September und 2. Oktober d. J. anberaumten II. und III. Feilbietung sein Verbleiben habe.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 27. August 1863.

3. 1817. (2)

Höchst vortheilhafte Markt-Anzeige

Nur während des Laibacher Marktes.

Um 30% billiger als bei Jedermann!

Ausverkaufs

von allen Sorten echter Leinwand, Tisch- und Bettzeuge, Kaffeetücher, weißer und gefärbter Leinentücher, überhaupt von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Der Unterzeichnete Leinenwaren-Fabrikant aus Böhmen, welcher seit 30 Jahren seine Niederlage in Wien hatte, und sich durch die Echtheit und Billigkeit seiner Erzeugnisse die vollkommenste Zufriedenheit des dortigen P. T. Publikums erworben hat, sieht sich genöthigt, durch die immer steigenden Garnpreise von diesem Geschäft sich gänzlich zurückzuziehen.

Er benützt daher die Gelegenheit des Marktes, sein noch übriggebliebenes großes

Leinenwarenlager um 30 Percent unter dem Erzeugungspreise

zu veräußern, und macht daher das geehrte P. T. Publikum höchst aufmerksam, ja die Gelegenheit zum Einkaufe von echter und reeller Ware zu benützen.

Das Verkaufsfokal ist am Hauptplatz im **M. Stroß'schen Hause, Nr. 9.**

Preis-Courant.

- Rumburger Leinen-Sacktücher pr. Duzend 1 fl. 50, 1 fl. 80, 2, 3, 4, 5 — 7 fl. die feinsten.
- 1 Stück 30 ellige unzugerichtete Gebirgsleinwand von 7 — 9 fl.
- 1 " 30 " Lederleinwand, zu Leintücher und Unterhosen geeignet, zu 8 fl. 50, 9, 10 — 12 fl.
- 1 " 30 " ³/₄ echte Handgespinnst, rein — leinen, von 11 fl. 50, 12 fl. 50 — 13 fl. 50.
- 1 " 38 " ³/₄ und ¹/₄ Creas-Leinwand zu 11 fl. 50, 12 fl. 50, 13 — 15 fl.
- 1 " 38 " dto. dto. von gutgebleichtem Garn, von 12 fl. 50, 13 fl. 75,
- 1 " 30 " 15 — 18 fl.
- 1 " 30 " dto. Rumburger Leinwand zu Damen- und Herrenhemden, von 11 fl. 50, 12, 13, 14 — 21 die feinsten.
- 50 und 54 Ellen echter Holländer-, Rumburger-, Irländer-Weben, von 18, 22, 25, 29—40 fl. die feinsten.
- 30 Ellen echtfarbige Leinen-Canavas auf Bettüberzüge in allen Farben, von 7 fl. 25, 8, 9—12 fl. die schwersten.
- 1 Stück Kaffeetuch, echtfärbig, von 50 kr. — 3 fl. die schwersten.
- ³/₄, ¹⁰/₁₆ und ¹²/₁₆ Tischtücher in Zwilch und Damast zu 1 fl. 10, 1 fl. 30, 1 fl. 60, 2—4 fl.
- Handtücher und Servietten in Zwilch und Damast pr. Duzend 2 fl. 25, 3 fl. 75 — 10 fl.
- Russisch Leinen-Drill auf Turner-Anzüge pr. Elle zu 35 — 45 kr.

Stammend billig:

- Fertige Rumburger Leinenhemden pr. Stück zu 1 fl. 90 — 2 fl. 50.
- Sehr empfehlenswerth für Damen:**
- 600 Stück echtfarbige Wirtschaftskleider zu 2 fl. 30 — 3 fl. in neuesten Mustern und Farben.
- Mehrere 1000 Ellen Reste echter Rumburger und schlesischer Leinwänden pr. Elle 32, 35, 40, 50—90 kr. die feinsten.

Echte Schafwolldecken in verschiedenen Mustern und Größen pr. Stück 4 fl. 90 — 6 fl.
Auch befinden sich am Lager alle Gattungen Schnürl und Piquet-Barchent zu den billigsten Preisen.
Ferner eine große Auswahl von Tischzeugen, Damast-Garnituren für 6, 12, 18 und 24 Personen, Abnehmer im Betrage von 50 fl. erhalten einen vorzüglichen Rabat.

Der Unterfertigte ladet hiemit ergebenst ein, von dieser wichtigen Anzeige Gebrauch zu machen, indem es gewiß sein Streben sein wird, das P. T. Publikum auf das Beste zu bedienen.

Ergebenst
C. Rudolf, Leinenwaren-Erzeuger aus Böhmen.
Bestellungen aus der Provinz werden gegen Einsendung des Betrages auf das Gewissenhafteste prompt effectuirt.

3. 1822. (1)

Nr. 71.

Ausgleichs-Verfahren

wider **Johann Grilz**, protokolirten Handelsmann in Idria.

Ueber die Bewilligung des hochlöblichen k. k. Landes-Gerichtes Laibach vom 29. August 1863, Z. 4479, findet das Ausgleichs-Verfahren in dem über das Vermögen des protokolirten Handelsmannes Herrn **Johann Grilz** in Idria eröffnete Ausgleichs-Verfahren am 12. Oktober 1863 Vormittags 9 Uhr in der Kanzlei des gefertigten Gerichts-Kommissärs Statt, wozu die Herren Gläubiger mit dem Beisatze eingeladen werden, hiebei persönlich oder durch zum Vergleichs-Abschlusse berechtigt ausgewiesene Nachhaber erscheinen zu wollen.

Idria den 14. September 1863.

Der k. k. Notar als Gerichts-Kommissär.
Karl Höchtl.

3. 1818. (2)

Gasthaus-Verpachtung.

Das Einkehrgasthaus zur „**Sonne**“ in Neustadt, mit 9 Zimmern, 2 Küchen, 2 Speiskamern, Keller, Stallungen, Wagenremisen, großem Hofraume, Garten u. s. w., ist vom 1. November d. J. an, auf 3 bis 6 Jahre zu verpachten. Darauf Reflektirende mögen sich bis 1. künftigen Monats an die Einsinhabung zu **Poganitz** bei Neustadt, wenden.